

Bewerbung auf ein Studium in Corona-Zeiten: Was müssen Studieninteressierte ohne Abitur beachten?

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die Abläufe in manchen Bereichen der Hochschulen stark beeinflusst. So laufen die Lehrveranstaltungen vorwiegend online und einige Fristen verschieben sich. Vor diesem Hintergrund hat das CHE als Betreiber des Online-Portals www.studieren-ohne-abitur.de in diesem Infoblatt einige Tipps und Hinweise zu möglichen Änderungen bei den Bewerbungs- und Aufnahmeverfahren für das kommende Wintersemester 2020/21 speziell für Studieninteressierte ohne allgemeine Hochschul- oder Fachhochschulreife zusammengestellt.

Welche Zulassungsverfahren zum Studium existieren generell im Hochschulbereich?

Die Zulassungsverfahren können je nach Studiengang und Hochschule voneinander abweichen. So gibt es zum einen zulassungsbeschränkte Studiengänge, deren Plätze entweder durch ein bundesweites Zulassungsverfahren (z. B. Human-, Tier-, Zahnmedizin und Pharmazie) oder von den Hochschulen nach eigenen Auswahlkriterien vergeben werden. Als Auswahlkriterien können z. B. Notendurchschnitte von Abschlusszeugnissen, Auswahlgespräche, Eignungsprüfungen oder das erfolgreiche Absolvieren eines Probestudiums herangezogen werden.

Zum anderen existieren auch Studiengänge, für die keine spezifischen Zugangshürden bestehen. In diesen Fällen wird vor der Zulassung allerdings geprüft, ob die Bewerber(innen) die formalen Voraussetzungen erfüllen. Dafür müssen bestimmte Dokumente, vor allem vorhandene Zeugnisse, vorgelegt werden. Die Hochschulen halten hier für Bewerber(innen) entsprechende Informationen bereit. Welche formellen Voraussetzungen erfüllt sein müssen, hängt vom Weg ab, über den eine Person ohne allgemeine Hochschul- und Fachhochschulreife an die Hochschule gelangt.

Welche spezifischen Zugangswege gibt es für Personen ohne Abitur?

Bereits 2009 haben sich die Vertreter(innen) aller Bundesländer in der Kultusministerkonferenz (KMK) darauf geeinigt, beruflich Qualifizierten, die keinen Schulabschluss besitzen, der sie zur Aufnahme eines Studiums berechtigt, den Weg an eine Hochschule zu erleichtern. Tatsächlich hat sich im zurückliegenden Jahrzehnt hier viel verbessert mit der Folge, dass die Zahl der Studierenden ohne allgemeine Hochschul- und Fachhochschulreife auf aktuell rund 62.000 angestiegen ist. Studieninteressierte ohne Abitur haben dabei folgende Zugangsmöglichkeiten:

- 1) *Meister(in), Fachwirt(in), Techniker(in) oder Inhaber(in) eines gleichwertigen Fortbildungsabschlusses nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung*

Der Meistertitel oder ein vergleichbarer Fortbildungsabschluss ist der allgemeinen Hochschulreife gleichwertig. Wer eine solch hochqualifizierte Fortbildung erfolgreich absolviert hat, kann sowohl das Studienfach als auch die Hochschule frei wählen. Für eine Zulassung sind die Verfahren maßgeblich, die auch für Studieninteressierte mit Abitur gelten. Hierbei ist wie eingangs beschrieben zwischen zulassungsbeschränkten und frei zugänglichen Studiengängen zu unterscheiden.

- 2) *Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung und Berufserfahrung*

Wer eine mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen hat und drei Jahre Berufserfahrung nachweist, kann eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten. Je nach Bundesland können die Anforderungen an die Dauer der Berufsausbildung und der daran anknüpfenden Berufstätigkeit auch geringer ausfallen. In jedem Fall kann die Zulassung auf diesem Weg nur für Studiengänge erfolgen, die eine fachliche Nähe zum erlernten bzw. ausgeübten Beruf aufweisen. Oft fordern Hochschulen

hier eine Hochschulzugangsprüfung, durch die die Eignung für ein Studium festgestellt werden soll. Manchmal besteht auch die Möglichkeit, anstelle einer Zugangsprüfung ein Probestudium mit einer Dauer von mindestens einem Jahr zu absolvieren. Die Zulassung erfolgt dann erst nach dessen erfolgreichem Abschluss.

Welche geänderten Fristen sind bei einer Bewerbung für das Wintersemester 2020/21 zu beachten?

Aufgrund der Corona-Pandemie wird der Beginn der Vorlesungszeit an Universitäten und Fachhochschulen im Wintersemester 2020/21 bundesweit auf den 01.11.2020 verschoben. Viele Hochschulen haben daher die Bewerbungsfristen sowohl für zulassungsbeschränkte als auch für frei zugängliche Studiengänge für das kommende Wintersemester geändert. Damit geht jedoch keine einheitliche Verlängerung der Bewerbungsfristen einher. Jede Hochschule nimmt diese individuell vor. Alle Studieninteressierten sind aus diesem Grund dazu aufgefordert, sich diesbezüglich bei der Hochschule zu informieren, bei der sie sich bewerben möchten.

Die Bewerbungsportale der Stiftung für Hochschulzulassung „Hochschulstart“ öffnen außerplanmäßig am 01. Juli 2020. Die Bewerbungsfrist für Studiengänge, deren Platzvergabe über Hochschulstart koordiniert wird (z. B. Human-,

Zahn-, Tiermedizin oder Pharmazie), endet für Neuabiturient(inn)en am 20. August 2020. Nähere Informationen über die Fristen und Termine zu den bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen gibt es im Internet unter <https://www.hochschulstart.de/>.

Bewerbungen für örtlich zulassungsbeschränkte sowie zulassungsfreie Studiengänge erfolgen in erster Linie online über ein Bewerbungsportal der jeweiligen Hochschule oder per E-Mail.

Finden persönliche Eignungsprüfungen statt?

In den meisten Bundesländern ist für Personen, die auf Basis einer abgeschlossenen Berufsausbildung plus mehrjähriger Berufserfahrung ein Studium aufnehmen möchten, das Absolvieren einer Eignungsprüfung an der aufnehmenden Hochschule erforderlich. Ausgenommen sind Brandenburg und Rheinland-Pfalz, in denen beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung keine Eignungsprüfung absolvieren müssen. Auch in Niedersachsen und Thüringen ist eine Eignungsprüfung nicht zwingend notwendig, ist aber bei bestimmten Studiengängen möglich. Auskünfte hierzu erteilen die Hochschulen. In Berlin und Nordrhein-Westfalen ist eine Eignungsprüfung lediglich bei der Aufnahme eines fachfremden Hochschulstudiums erforderlich.

Die Fristen für die Eignungsprüfungen variieren je nach Hochschule und Bundesland. Wie genau solch eine Prüfung abläuft und was alles dazugehört, legt jede Hochschule selbst fest. Zusätzlich spielen auch fachliche Aspekte eine Rolle. In den meisten Fällen bestehen die Eignungsprüfungen aber aus einem mündlichen sowie schriftlichen Teil. Der Prüfungsinhalt bezieht sich auf allgemeines und fachbezogenes Wissen.

Schriftliche Eignungsprüfungen in Form von Klausuren sowie persönliche Eignungsgespräche finden unter Einhaltung der Hygienevorschriften und des Sicherheitsabstandes in den meisten Hochschulen weiterhin statt. Ausnahmen bilden hierbei in erster Linie Kunst- und Musikhochschulen. Einige Kunst- und Musikhochschulen, wie z. B. die Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim, führen die Eignungstests online durch. Die Online-Eignungstests belaufen sich vor allem auf Videoformate, in denen die Bewerber(innen) (Tanz-)Übungen oder Musikproben aufnehmen.

Wie genau, zu welchem Zeitpunkt und ob die Eignungsprüfungen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie stattfinden, legt jede Hochschule selbst fest und kann nicht verallgemeinert werden. Es wird daher empfohlen, sich bei der jeweiligen Hochschule über die Eignungsprüfung zu erkundigen.

Wie verläuft das Probestudium zum gewählten Studiengang?

Ein Probestudium wird nach demselben Studienplan studiert wie herkömmliche Vollzeit- bzw. Teilzeitstudiengänge und auch die vorgesehenen Prüfungsleistungen werden abgelegt. Die Dauer eines Probestudiums beträgt zwischen zwei und vier Semestern. Dies variiert je nach Hochschule und Bundesland. Wurde das Probestudium erfolgreich absolviert, kann im Anschluss das Studium im gewählten Studiengang fortgesetzt werden.

Im Saarland ist es beispielsweise zwingend notwendig, ein Probestudium zu absolvieren. Zusätzlich ist in diesem Bundesland eine Eignungsprüfung erforderlich, diese kann aber durch das Bestehen einer Vor- oder Zwischenprüfung im Probestudium ersetzt werden. Die Bundesländer Bayern, Bremen, Hamburg sowie Saarland haben das Probestudium zwar gesetzlich verankert, dennoch ist hier ein Probestudium alternativ zur Eignungsprüfung möglich.

Vor dem Hintergrund der Corona-Maßnahmen findet ein Probestudium überwiegend virtuell im Rahmen von Online-Veranstaltungen und Lernplattformen statt. Prinzipiell entscheidet jede Hochschule selbst, ob ein Probestudium aktuell durchgeführt oder aufgrund der Corona-Pandemie zeitweise ausgesetzt wird. Deshalb gilt auch

hier der Rat, sich frühzeitig über das gewünschte Probestudium bei der Hochschule zu informieren, bei der die Bewerbung erfolgen soll.

Tipps:

- *Gesetzliche Zugangsregelungen in den jeweiligen Bundesländern klären*
 - Rubrik „Länderspezifische Informationen“ im Online-Studienführer unter <http://www.studieren-ohne-abitur.de/web/laender/>
- *Konkrete Zugangsbedingungen der Wunschhochschule sowie im gewünschten Studiengang klären*
 - Websites der Hochschulen (Rubrik „Länderspezifische Informationen“ im Online-Studienführer unter <http://www.studieren-ohne-abitur.de/web/laender/>), Studienberatung (telefonisch oder E-Mail)
- *Fristen für Eignungsprüfungen, ein Probestudium und Bewerbungen einholen sowie erforderliche Unterlagen (Ausbildungs- und Arbeitszeugnis, Nachweise) besorgen*
 - Für zulassungsbeschränkte Studiengänge, die von den Hochschulen selbst vergeben werden, und frei zugängliche Studiengänge siehe Websites der Hochschulen unter <http://www.studieren-ohne-abitur.de/web/laender/>, Studienberatung (telefonisch oder E-Mail)
 - Für zulassungsbeschränkte Studiengänge, die über ein bundesweites Auswahlverfahren vergeben werden, siehe <https://www.hochschulstart.de/>